

**Anfrage an die Bezirksversammlung Hamburg Altona
am 25. November 2010**

Ist es richtig, dass auf dem Grundstück der ehemaligen Seefahrtsschule bzw. den westlich gelegenen Nachbargrundstücken im Heinepark neue Wohnbauten errichtet werden?

Wenn ja:

1. Wie groß und wie hoch sollen die Neubauten sein?
(Bitte um Angabe der Bruttogeschossfläche und der Grundfläche)
2. Welche Teile des Geländes/der Grundstücke werden betroffen sein?
3. Im bestehenden Baustufenplan sind Grundstücke und Gebäude als öffentliche Grünfläche bzw. „Gebäude öffentlicher Art“ ausgewiesen.
Auf welcher Rechtsgrundlage wird
 - a) der Verkauf des Grundstücks
 - b) eine Bebauung mit Wohnungen geplant / durchgeführt.

Hamburg, 18. November 2010